

Gebührenordnung

Auf der Grundlage der Gebührenordnung des DLV und der Beschlüsse der Verbandstage vom 28.03.2015/25.11.2015 sowie vom 25.03.2017 werden nachstehende Gebühren festgelegt:

1. Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag der Vereine beträgt für

| | |
|----------------------|--------|
| Erwachsene | 8,00 € |
| Jugendliche (15 -18) | 5,00 € |
| Kinder (bis 14) | 2,50 € |

Davon unabhängig beträgt der Mindestbeitrag pro Verein 20,00 €.

Einheitliche Bemessungsgrundlage ist die zum 31.12. des Vorjahres abgegebene Bestandsmeldung an den LSB. Sie gilt ab 1. Januar des darauf folgenden Jahres für den LVMV.

Ab 2016 erhalten größere Vereine eine Vergütung für den Organisationsaufwand:

| | | | |
|----|-------|-------------|--------------------------------------|
| ab | 250 | Mitgliedern | 5% |
| ab | 500 | Mitgliedern | 10% |
| ab | 750 | Mitgliedern | 15% |
| ab | 1.000 | Mitgliedern | 20% des gezahlten Mitgliedsbeitrages |

Ab 01.01.2016 wird jährlich zusätzlich eine Gebühr für alle Mitglieder mit Startrecht (früher Startpass) in Höhe von 1 € mit der Mitgliedsbeitragsrechnung erhoben. Gebühren für die Erteilung des Startrechts (früher Ausstellung von Startpässen) entfallen. Die erstmalige Beantragung des Startrechts bleibt unverändert. Bei Vereinswechsel muss nach wie vor ein neues Startrecht beantragt werden.

2. Wettkampforganisation

2.1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

2.1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

2.1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können. Diese Zuschläge betragen

- | | |
|--|----------|
| a) für fehlende Angaben | 20,00 € |
| b) für falsche Einstufung | 50,00 € |
| c) Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung | 50,00 € |
| d) Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung | 100,00 € |
| e) für nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €). | |

2.1.3 Die Gebühren in Euro betragen:

| Veranstaltungsart | Gesamt | davon an DLV | davon an LVMV |
|---|---------------|---------------------|----------------------|
| Stadionnahe Verbandsveranstaltungen: Vereins-, Kreis-, Landes- und Regionalmeisterschaften sowie Sportfeste | 25,00 | 10,00 | 15,00 |
| Nationale Einladungssportfeste und Veranstaltungen | 110,00 | 100,00 | 10,00 |
| Internationale Veranstaltungen | 160,00 | 150,00 | 10,00 |
| Stadionferne Veranstaltungen: pro Finisher (bei Staffeln nur der letzte Teilnehmer) | 0,50 | 0,10 | 0,40 |

2.1.4 Erhebung der Genehmigungsgebühren

2.1.4.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr.6.3 und 6.4 DLO werden ausschließlich durch den LVMV e.V. erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.

2.1.4.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 erhoben.

2.1.4.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem vom LVMV e.V. bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres überwiesen.

2.1.4.4 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der Veranstaltung als Spende im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-Steuer-gesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen einem karitativen Zweck zugeführt werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist unter Nennung der karitativen Einrichtung gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVMV e.V. zu richten. Nach der Veranstaltung ist als Nachweis eine entsprechende Spendenbescheinigung über einen Betrag in Höhe der sich aus der Finisher Zahl errechneten gesamten Teilnahmegebühren vorzulegen.

2.1.4.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahme-gelder erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVMV e.V. zu richten.

2.2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen (Startgebühren)

Es gelten nachstehende Höchstbeträge in Euro:

| LVMV bei Landesmeisterschaften | Mä/Fr | Jun/Jgd. | | Schüler |
|--------------------------------------|-------|----------|--------|---------|
| | | U18/20 | U14/16 | |
| Einzel | 8,00 | 5,00 | 3,00 | 2,50 |
| Staffel | 10,00 | 7,00 | 5,00 | 4,00 |
| Block Spr/W/Lauf | | | 12,00 | |
| Block Basis | | | 9,00 | |
| Mehrkampf 2 Tage | 20,00 | 18,00 | 16,00 | |
| 1 Tag | | 14,00 | 12,00 | 6,50 |
| Mannschaft | 50,00 | 40,00 | 30,00 | 30,00 |
| Cross/Waldlauf | 10,00 | 7,00 | 5,00 | 3,00 |
| | | | | |
| Straßenlauf bis 10 km | 14,00 | 10,00 | 8,00 | 5,00 |
| Straßenlauf bis 25 km | 17,00 | 13,00 | | ---- |
| Straßenlauf über 25 km | 22,00 | 17,00 | | ---- |
| Straßenlauf 100 km und mehr | 25,00 | | ---- | ---- |
| Laufcup des LVMV pro Jahr/Teilnehmer | 5,00 | | 5,00 | |

| | Mä/Fr | U18/20 | U16 - U10 |
|---|-------|--------|-----------|
| Nachmeldung pro Teilnehmer | 50,00 | 20,00 | 10,00 |
| Unvollständige oder falsche Meldung pro Teilnehmer (wie keine Startpassnummer, keine Bestleistungen ab AK 12 außer für Stab, Hammer, Gehen u. Mehrkampf sowie für neue Disziplin bei AK-Wechsel) | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Kein Startpassbesitz ab AK 12 | 6,00 | 6,00 | 6,00 |

Die Organisationsgebühren werden mit Abgabe der Meldung fällig! Sie sind auch im Falle eines Nichtantretens zu zahlen! Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist!

2.3 Entschädigungen für Wettkampforganisation

- I. Personen mit Leitungsaufgaben (Obmann, Schiedsrichter, Wettkampfleiter etc.) 25,00 €
 - II. Ausgebildete Kampfrichter, Auswertung 20,00 €
 - III. Helfer 15,00 €
- Diese Mindestsätze sind bei Landesmeisterschaften anzuwenden.

Ist das Ergebnisprotokoll nicht bis 48 h nach Ende des Wettkampftages an LADV übertragen worden, wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben. Nach 96 h erhöht sich die Gebühr auf 50,00 EUR.

2.4 Ausleihgebühr für Zeitmessanlage und andere Arbeitsmittel des LVMV

| | | | | |
|----|--------------------------------|---|----------------------------------|------------------|
| a) | Zeitmessanlage | 1 Wettkampftag 2 Wettkampftage zzgl. Kosten für An- und Abtransport | 75,00 € 100,00 € 0,22 €/km | + MwSt + MwSt |
| b) | PC-Anlage (Laptop und Drucker) | pro Wettkampftag zzgl. Kosten für An- und Abtransport | 25,00 € 0,20 €/km | + MwSt |
| c) | je Windmesser/Messkoffer | | 20,00 € | + MwSt |
| d) | Startpistole | | 10,00 € | + MwSt |
| e) | Druckeruhr | | 10,00 € | + MwSt |
| f) | Startmunition | je 50 Schuss | 12,50 € | + MwSt |

3. Reisekosten

Auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes wird wie folgt vergütet:

- 3.1 Im öffentlichen Personenverkehr die Fahrtkosten für Bundesbahn 2. Klasse, S-Bahn und Bus gegen Vorlage der Fahrkarten. Bei Benutzung privater PKW werden 0,20 € je km, für Kräder bis 80 cm³ 0,10 € je km und bis 350 cm³ Hubraum 0,13 € je km erstattet. Für jede weitere mitfahrende Person zusätzlich 0,02 € je km.
- 3.2 Notwendige Übernachtungskosten werden maximal mit 40,00 € erstattet. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, wenn sie notwendig sind. Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

4. Lehrwesen

4.1 Ausbildungskosten

| | |
|----------------------|---------------------|
| C-Trainer-Ausbildung | 150,00 €/Teilnehmer |
| B-Trainer-Ausbildung | 200,00 €/Teilnehmer |

4.2 Gebühren für Lizenzverlängerung

| | |
|-----------|--------------------|
| Trainer C | 15,00 €/Teilnehmer |
| Trainer B | 20,00 €/Teilnehmer |

4.3 Sonstige Seminare/Lehrgänge lt. Ausschreibung

| | |
|--------|---------|
| 1 Tag | 40,00 € |
| 2 Tage | 80,00 € |

Schüler, Azubis und Studenten zahlen 50 % der Lehrgangsgebühren. Für Nichtmitglieder des LVMV erhöhen sich die Lehrgangsgebühren jeweils um 100 %. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Der LVMV bemüht sich um einen Zuschuss durch den LSB.

5. Mahngebühren

Sofern Mitgliedsbeiträge, Genehmigungsgebühren, Organisationsgebühren und nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum gezahlt werden, fallen Mahngebühren in Höhe von 5,00 € bei der 1. Mahnung und 10,00 € bei der 2. Mahnung an.

Der Forderungsbetrag ist ab dem Verzug mit 5% Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.